

## **Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Wallersheimer Weg / Memeler Strasse" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Unterschreitung der straßenseitigen Baulinie um bis zu ca. 1,60 m;
- Herstellung eines 5. Vollgeschosses (Dachgeschoss) beim straßenseitigen Gebäude;
- Herstellung eines 2. Vollgeschosses beim rückwärtigen Gebäude;
- Herstellung von 5 Stellplätzen, deren Bedarf durch die Nutzung in einem festgesetzten Mischgebiet (MI) und reinem Wohngebiet (WR) ausgelöst werden, in einem festgesetzten allgemeinen Wohngebiet (WA);
- Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,6 im Bereich des straßenseitigen Gebäudes (hier: GRZ 1 um 0,12 auf 0,72 und GRZ 2 um 0,39 auf 0,99);
- Überschreitung der zulässigen GFZ von 1,2 im Bereich des straßenseitigen Gebäudes um 1,55 auf 2,75.